



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Der Partykoch Häsi (nachfolgend Partykoch) unterstützt Sie dabei, dass Ihr Anlass zum unvergesslichen Erlebnis wird. Er berät Sie bei der Gestaltung des kulinarischen Rahmens von kleinen bis grössten Events. Er verwendet saisonale Produkte und garantiert deren einwandfreie Bearbeitung nach seinem geprüften Hygienekonzept. Damit unsere Zusammenarbeit reibungslos abläuft und alle Beteiligten nach dem Anlass rundum zufrieden sind, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als integrierenden Bestandteil des bestätigten Auftrages.

### 1. Leistungsumfang

Der Partykoch kann auf Wunsch des Auftraggebers als Caterer oder im Rahmen der Veranstaltung auch nur Teilbereiche des Caterings ausführen. Die Verantwortung für das Gelingen des Anlasses übernimmt der Partykoch im Rahmen des bestätigten Auftrages. Der Kunde stellt ihm dafür sämtliche für die ordnungsgemässe Erfüllung des Auftrages erforderlichen Angaben bezüglich Zahl der Gäste, deren Ess- und Trinkgewohnheiten etc. zur Verfügung. Der Leistungsumfang und der vereinbarte Preis werden in der Auftragsbestätigung und ergänzend zu diesen AGB festgehalten. Der Partykoch haftet für eine getreue und sorgfältige Ausführung der vereinbarten Leistung. Die Auswahl und Zubereitung von Speisen und Getränken erfolgt mit grösster Sorgfalt; dabei wird auf eine einwandfreie Qualität und Frische geachtet.

### 2. Zeitpunkt der Auftragserteilung

Ein Auftrag gilt mit dem Eingang der unterzeichneten Auftragsbestätigung für den konkreten Auftrag beim Partykoch als rechtsgültig erteilt.

### 3. Stornierung eines Auftrages

Die Stornierung eines gemäss Ziff. 2 erteilten Auftrages führt je nach Zeitpunkt des Einganges der Stornierung und der bereits getätigten Vorbereitungen, Einkäufen, Personaldispositionen in jedem Fall zu Kosten, für welche der Kunde den Partykoch schadlos zu halten hat. Die Stornierungsgebühren für die Auflösung des Auftrages zu Unzeit betragen:

- 1 Tag vor dem Anlass: 100% des vereinbarten Preises
- 2 bis 7 Tage vor dem Anlass: 50% des vereinbarten Preises
- 8 bis 20 Tage vor dem Anlass: 20% des vereinbarten Preises

### 4. Besondere Offertstellung

Wünscht der Kunde eine eingehende Offertenstellung für eine weitergehende Leistung, werden auch im Falle einer Nichterteilung des Auftrages die dem Kunden dafür entstanden Kosten in Rechnung gestellt. Probeessen, Wein- und Getränkedegustationen und dergleichen werden ebenfalls in Rechnung gestellt. Die vorgängige Besichtigung der Räumlichkeiten und die Besprechung von Menu und Ablauf sind dagegen im Menü-Preis inbegriffen.



- 5. Zahlungsmodalitäten** Der vereinbarte Preis für die Leistung des Partykochs ist nach der Durchführung des Anlasses und innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
- 6. Mengenangaben** Die in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Mengen (Anzahl Teilnehmer, etc.) sind für die Preisgestaltung verbindlich. Dem Partykoch ist bis 7 Tage vor Durchführung schriftlich die definitive Menge bekannt zu geben. Reduktionen bis 25% des ursprünglichen Leistungsumfangs haben keine besonderen Kostenfolgen.
- 7. Gewährleistung und Haftung** Der Partykoch verfügt über eine Haftpflichtversicherung, welche lediglich für Schäden, die durch ihn oder seine Mitarbeitenden absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden sind, haftet. Im Übrigen wird die Haftung des Partykochs wegbedungen. Ausreichender Versicherungsschutz am Durchführungsort ist ausschliesslich Sache des Kunden. Ebenso ist die Einhaltung der örtlichen Vorschriften von Feuerpolizei, Gemeinden usw. Sache des Kunden. Bruch von Porzellan, Gläser, Dekomaterial und dergleichen geht zu Lasten des Kunden, ausser es trifft den Partykoch und sein Personal ein Verschulden.
- 8. Höhere Gewalt/Lieferengpässe** Aufgrund von Lieferengpässen, vor allem bei Frischprodukten, bleiben Anpassungen im Lieferumfang vorbehalten. Für zeitliche Verspätungen bei der Auftragsausführung aufgrund von nicht voraussehbaren Verkehrs- und Umwelteinflüssen haftet der Partykoch nicht.
- 9. Hin- und Rückfahrt** Ab Baar bis zum Veranstaltungsort ist die Anfahrt im Menü-Preis inbegriffen, sofern er innerhalb folgender Ortschaften liegt: Oberägeri, Menzingen, Root und Mettmenstetten. Ausserhalb dieses Radius wird ein Preisaufschlag von CHF 1.50 pro km erhoben.
- 10. Effektive Einsatzzeit** Folgende Präsenzzeiten des Partykochs werden ab Eintreffen am Veranstaltungsort verrechnet:
- Für den Partykoch wird 70.00 Fr./Std. berechnet.  
Für den Küchenchef Stv. werden 60.00 Fr./Std. und Koch 45.00 Fr/Std. berechnet  
Für jede weitere Person für Service/Abwasch werden 45.00 Fr./Std zusätzlich berechnet. Ab 24 Uhr ist ein Nachzuschlag von 25% fällig.
- In der Auftragsbestätigung wird von einer angenommenen Einsatzzeit ausgegangen. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund der effektiven Veranstaltungsdauer und der daraus resultierenden Einsatzzeit.



### 11. Getränke

Wird der Service durch den Partykoch geleistet und durch den Kunden selbst angelieferte alkoholische Getränke am Anlass serviert, erhebt der Partykoch ein Zapfengeld von 20.00 CHF / Flasche. Er lehnt dabei jegliche Verantwortung für die Qualität der Produkte und die genügende Bevorratung ab.

### 12. Kinderpreise

Für Kinder werden besondere Preise verrechnet. Ihre Anzahl ist vom Auftraggeber mit der definitiven Teilnehmerzahl anzugeben:

0-5 Jahre	gratis
6-11 Jahre	50%
ab 12 Jahren	100%

### 13. Vertragsdauer

Der vorliegende Auftrag wird für den gemäss Auftragsbestätigung stattfindenden Anlass abgeschlossen und endet nach Durchführung des Anlasses.

### 13. Schlussbestimmungen

Allfällige Ergänzungen und nachträgliche Änderungen zur Auftragsbestätigung und den AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das Auftragsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Baar.